Beschlussvorlage

2026/0135/KA

Absender Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	20.10.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	09.11.2026
Kreistag	16.11.2026

Siebte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises vom 19.12.2016

Beschluss

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der siebten Satzung zur Änderung der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises vom 19.12.2016 wird beschlossen.

Begründung

1. Zur Änderung § 16 Abs. 2
Die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) erstellt im Auftrag der Landkreise Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und Kreis Offenbach Gebührenbescheide über die angelieferten Abfallmengen an die kreisangehörigen Kommunen.

Um den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die bisherige monatliche Spitzabrechnung auf monatliche Abschlagszahlungen und eine jährliche Spitzabrechnung umzustellen. Die Umstellung soll zum 01.01.2027 erfolgen. Die Spitzabrechnung für das Jahr 2027 erfolgt im Januar 2028, gleichzeitig mit der Berechnung der neuen Abschläge für das Jahr 2028. Die Höhe der Abschläge wird auf Grundlage der Abfallmengen des Vorjahres ermittelt.

Die rechtliche Prüfung der Abfallsatzungen der von RMA beauftragten Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll aus Berlin hat hierzu ergeben, dass zur rechtssicheren Änderung der Faktura eine Satzungsänderung notwendig ist.
Um für diese Umstellung eine einheitliche und rechtssichere Satzungsgrundlage zu schaffen, ist es notwendig den § 16 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 zu ändern.

2. Zur Änderung § 18
Als langjähriger zuverlässiger Entsorgungspartner und Betreiber diverser Abfallentsorgungsanlagen des Hochtaunuskreises hat uns die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) mitgeteilt, dass sie die Entgelte, die sie für die Übergabe- und Sammelstelle Elektroaltgeräte (EAG) von den Gebietskörperschaften erhebt, zum 01.01.2027 um ca. 7,27 % auf 2,36 € erhöhen muss. Dies erfordert eine Änderung des entsprechenden Gebührensatzes in der Abfallsatzung ab dem 01.01.2027.

In den letzten Jahren ist die Abfallgebühr für die Elektroaltgeräteentsorgung (EAG) trotz des Aufwandes aufgrund der zahlreichen Änderungen des Elektrogesetzes (ElektroG) und der damit zusammenhängenden Anforderungen stabil geblieben. Im Jahr 2024 erfolgte eine Erhöhung von 1,99 € auf 2,20 € pro Einwohner und Jahr.

Aufgrund der verspäteten Einreichung der Gebührenkalkulation und der zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossenen Haushaltsplanungen der Kommunen wurde auf eine Anpassung der Gebühren im

Jahr 2026 verzichtet. Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebende Gebührenerhöhung wird daher erst ab dem Jahr 2027 wirksam.
Die Gebührenerhöhung für die Jahre 2027 und 2028 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation 2025 für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028. In dieser Kalkulation wurden sowohl die gesetzlichen Änderungen des ElektroG als auch die tariflichen Steigerungen berücksichtigt.
Zusätzlich musste in dieser Kalkulation noch die geplante Umsetzung neuer behördlicher abwasserrechtlicher Auflagen mit aufgenommen werden.

Die Inflationsrate in Deutschland lag laut *Statistischem Bundesamt (Destatis) 2025 bei +2,2 %, wobei der Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex (Basis 2020 = 100) einen Wert von 121,9 erreichte. Der konkrete Verbraucherpreisindex betrug im August 2026 laut Statista rund 125,8 Indexpunkte (Basisjahr 2020 = 100). Dies entspricht exakt einer Inflationsrate von +2,9 % im Vergleich zum August 2025 (*Quelle).

Aus diesen Gründen ist eine moderate Anhebung der Benutzungsgebühr ab dem 01. Januar 2027 in Höhe von ca. 7,27 % von 2,20 € (brutto) auf 2,36 € (brutto) pro Einwohner und Jahr für die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) notwendig. Die entsprechende Kalkulation, die nach LSP-Grundsätzen erstellt wurde, ist als Anlage 3 angefügt.

Die Umsetzung dieser und kommender Änderungen, bei gleichbleibendem Service und gleichbleibender Qualität, beim Handling von E-Schrott lassen sich nur durch einen Mehreinsatz an Personal und Ressourcen erreichen. Hinzu kommt die allgemeine Steigerung der Betriebskosten durch höhere Energie-, Instandhaltungs- sowie Instandsetzungskosten und Lohnkosten.

Aus diesen Gründen ist eine Anhebung der Entsorgungsgebühr für Elektroaltgeräte von 2,20 € (01.01.2024) auf 2,36 € (ab 01.01.2027) brutto pro Einwohner und Jahr unerlässlich.

Es erfolgt deshalb eine Anpassung der Benutzungsgebühr des § 18 der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises für den Betrieb einer Übergabe- und Sammelstelle für Elektroaltgeräte (EAG) durch die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD).

gez. Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):
1. Anlage-1 - Siebte Satzung zur Änderung der Abfallsatzung vom 19.12.2016
2. Anlage-2 - Synopse Darstellung der Änderung 30.09.2026
3. Anlage-3 - Preiskalkulation 2026 bis 2028 Übergabesammelstelle